



Rundschreiben Nr. 01/2014 -Zusatzversorgungskasse-

Änderungen im Zahlungsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie zu dem oben stehenden Thema informieren.

Der KVBbg-ZVK- arbeitet langfristig an der technischen Umstellung seiner zentralen Bestandsführungssysteme. Sie soll bis spätestens Ende des nächsten Jahres erfolgt sein.

In Vorbereitung der Einführung der neuen Bestandssoftware war es erforderlich, die die Bestandsführungssysteme umgebenden Softwaremodule an die neue Softwarearchitektur anzupassen.

In der jüngsten Vergangenheit galt es, die elektronische Akte in den Arbeitsalltag zu integrieren. Darüber hinaus bestand die Aufgabe, den gesetzlichen Anforderungen der SEPA-Umstellung gerecht zu werden.

Im Finanzbereich wurde die ursprünglich genutzte Software zum Haupt- und Nebenbuch abgelöst. Die neue Software ermöglicht effizienteres und ressourcenoptimiertes Arbeiten. Die Mitglieder des KVBbg-ZVK- können künftig von der schnelleren Bearbeitung profitieren. Zudem wird der Zahlungsverkehr klarer strukturiert und für die Beteiligten transparenter.

Damit diese Effekte zum Tragen kommen können, machen sich einige Veränderungen erforderlich.

Künftig kommt es noch mehr als bisher darauf an, dass

1. mit der **richtigen Kontoverbindung**,
2. mit dem **richtigen Verwendungszweck**,
3. der **richtige Betrag**,
4. zum **richtigen Zeitpunkt**

beim KVBbg-ZVK- eingeht.

1. *Die richtige Kontoverbindung*

In Bezug auf die Verwendung der jeweiligen Kontoverbindungen haben sich die mit der SEPA-Umstellung verbundenen Veränderungen, insbesondere die Verwendung von IBAN und BIC, ergeben.

An der Pflicht, für Umlagezahlungen ausschließlich die Umlage-Kontoverbindung zu benutzen, hat sich nichts geändert. Gleiches gilt für Zusatzbeiträge und Beiträge zur freiwilligen Versicherung, die ebenfalls ausschließlich auf die dafür vorgesehenen Kontoverbindungen zu überweisen sind.

Die Vermögensmassen der jeweiligen Buchungskreise (Umlage, Zusatzbeitrag, freiwillige Versicherung) unterliegen nach Maßgabe rechtlicher Vorgaben verschiedenen Verwendungsmodalitäten. Die Benutzung der richtigen Kontoverbindungen ist deshalb zwingend.

Die aktuellen Kontoverbindungen des KVBbg-ZVK- bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam lauten:

für Umlagen:

IBAN: DE68160500003751001262

BIC: WELADED1PMB

für Zusatzbeiträge:

IBAN: DE32160500003751006469

BIC: WELADED1PMB

für die freiwillige Versicherung:

IBAN DE52160500003751006400

BIC WELADED1PMB

2. Der richtige Verwendungszweck

Eine **entscheidende Veränderung** stellt die Nutzung eines speziellen Verwendungszweckes dar. Der Verwendungszweck ist jeder Überweisung in der nachstehend näher erläuterten Form hinzuzufügen. Damit entfallen künftig die Pflicht zur Übermittlung sowie die Möglichkeit der Berücksichtigung von Avisen. Hintergrund ist die nötige, zeitliche Zuordnung von Guthaben und Forderungen, hier insbesondere die Trennung von laufenden Zahlungen von Zahlungen für Vorjahre sowie die Trennung von laufenden Zahlungen für verschiedene Monate.

Demgemäß können die im Rahmen der Jahresabrechnung maschinell erzeugten Forderungen nicht mehr mit Überzahlungen von laufenden Zahlungen des Folgejahres verrechnet werden. Sie müssen mit separater Überweisung unter Angabe des richtigen Verwendungszwecks mit der richtigen Kontoverbindung ausgeglichen werden.

Während bei einer laufenden Zahlung diese im Verwendungszweck stets als solche mit dem Kürzel „lfd.“ anzugeben ist, wird bei einer Zahlung auf eine Forderung aus der Jahresmeldung immer die Rechnungsnummer benötigt.

Die gleiche Trennung ist bei laufenden Zahlungen unter Angabe der Zuflusszeiträume vorzunehmen. Wie bereits in den Ausführungen zur richtigen Kontoverbindung aufgezeigt, kommt die Verrechnung von Guthaben und Forderungen der verschiedenen Buchungskreise künftig nicht mehr in Betracht.

Die Verwendungszwecke von Umlagen und Zusatzbeiträgen unterscheiden sich von dem Verwendungszweck für Beiträge zur freiwilligen Versicherung.

Während erstere mit dem Vorsatz „ZKO“ beginnen und die sechsstellige Abrechnungsstellenummer beinhalten, für die die Überweisung vorgenommen werden soll, enthält der Verwendungszweck für die freiwillige Versicherung den Vorsatz „ZFV“ und im Anschluss die achtstellige Versicherungsnummer sowie die dazugehörige dreistellige Vertragsnummer.

Bei Umlagen und Zusatzbeiträgen werden je nach Zahlung auf Forderung (z.B. aus einer Jahresabrechnung) oder laufender Zahlung die siebenstellige Rechnungsnummer oder die Bezeichnungen „lfd.UML“ bzw. „lfd.ZB“ mit dem dazugehörigen Zuflussmonat, z.B. 05/2014, im Verwendungszweck angegeben.

Bei Beiträgen zur freiwilligen Versicherung kommt es auf den richtigen, sechsstelligen Buchungsschlüssel an.

Beispiele für Verwendungszwecke:

Verwendungszweck für **Forderungen** aus Umlagen: ZKO-123456-**Re-Nr.1234567**

Verwendungszweck für **Forderungen** aus Zusatzbeiträgen: ZKO-123456-**Re-Nr.1234567**

Hier gilt als Verwendungszweck für Forderungen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen die gleiche Rechnungsnummer. Die hierzu maschinell erzeugten Forderungen wurden in den jeweiligen Konten der zugehörigen Buchungskreise erzeugt und können über die separaten Kontoverbindungen trotz gleicher Rechnungsnummer korrekt zugeordnet werden.

Verwendungszweck für **laufende Umlagen**: ZKO-123456-**lfd.UML-05/2014**

Verwendungszweck für **laufende Zusatzbeiträge**: ZKO-123456-**lfd.ZB-05/2014**

Der Verwendungszweck ist mit „lfd.UML“ und „lfd.ZB“ im Zusammenhang mit den übrigen Angaben und Kontoverbindungen selbsterklärend.

Ein Verwendungszweck für die **freiwillige Versicherung** könnte so lauten: ZFV-12345678-123-123456*

**Der Buchungsschlüssel hängt - wie bisher - von der Ausprägung der freiwilligen Versicherung (mit/ohne Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder dem Einschluss/Verzicht der/auf Hinterbliebenenversorgung) sowie von der Fördervariante ("Riester"-Förderung, Entgeltumwandlung, Arbeitgeberhöherversicherung, ohne staatliche Förderung in der Ansparphase) ab. Die Buchungsschlüssel finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvbbg.de.*

3. Der richtige Betrag

Aus obigen Ausführungen ergibt sich, dass für laufende Zahlungen stets (nur) die laufenden Umlagen, Zusatzbeiträge und freiwilligen Beiträge - unterteilt in die jeweiligen Beträge mit der dazugehörigen Kontoverbindung und dem entsprechenden Verwendungszweck - zu überweisen sind.

Für vom KVBBG-ZVK- geltend gemachte Forderungen gilt das Gleiche, mit dem Unterschied, dass hier die Rechnungsnummer im Verwendungszweck anzugeben ist.

Guthaben werden künftig immer erstattet. Ein Forderungsausgleich in dem einen Buchungskreis (z.B. Umlage) kann deshalb nicht durch Überzahlung in dem anderen Buchungskreis (z.B. Zusatzbeitrag) erfolgen. Dies könnte im praktischen Verfahren dazu führen, dass ein Guthaben für einen Buchungskreis (z.B. Umlage) erstattet und gleichzeitig eine Forderung für den anderen Buchungskreis (z.B. Zusatzbeitrag) erhoben wird.

4. Der richtige Zeitpunkt

Gemäß § 65 Satz 1 Satzung KVBBG-ZVK- sind Umlagen und Zusatzbeiträge im Zeitpunkt des steuerlichen Lohnzuflusses fällig. Sie müssen bis zum Ende des Fälligkeitsmonats bei der Kasse eingegangen sein (§ 65 Satz 2 Satzung KVBBG-ZVK-).

Dies bedeutet bei einem Lohnzufluss beim Versicherten zum Ende des Monats, dass die Pflicht zur Beitragsüberweisung zum gleichen Monatsletzten besteht.

Mitglieder, die nicht fristgemäß überweisen (Der Eingang bei der Kasse ist entscheidend!), gehen insbesondere das Risiko haftungsrechtlicher Beanspruchung ein, sorgen für erhöhten Verwaltungsaufwand und setzen sich darüber hinaus dem Risiko der Erhebung von Verspätungszinsen aus.

Zusammenfassend sind ausgewählte Beispiele zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dargestellt.

a) Bankverbindungen und Verwendungszwecke für **Forderungen** aus Umlagen und Zusatzbeiträgen am Beispiel einer abgerechneten Jahresmeldung

Forderung Umlage: 110,00 EUR
Forderung Zusatzbeitrag: 400,00 EUR

Überweisung von 110,00 EUR Umlage unter Verwendung der Bankverbindung

IBAN: DE68160500003751001262

BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: ZKO-123456-Re-Nr.1234567

Überweisung von 400,00 EUR Zusatzbeitrag unter Verwendung der Bankverbindung

IBAN: DE32160500003751006469

BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: ZKO-123456-Re-Nr.1234567

b) Bankverbindungen und Verwendungszwecke für **laufende Zahlungen** am Beispiel einer Monatszahlung für Mai 2014

monatliche Umlage: 1.650,00 EUR
monatlicher Zusatzbeitrag: 6.000,00 EUR

Überweisung von 1.650,00 EUR Umlage unter Verwendung der Bankverbindung

IBAN: DE68160500003751001262

BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: ZKO-123456-lfd.UML-05/2014

Überweisung von 6.000,00 EUR Zusatzbeitrag unter Verwendung der Bankverbindung
IBAN: DE32160500003751006469
BIC: WELADED1PMB
Verwendungszweck: ZKO-123456-lfd.ZB-05/2014

- c) Bankverbindung und Verwendungszwecke für laufende Beitragszahlungen am Beispiel einer Monatszahlung für eine **freiwillige Versicherung**

für eine steuerfreie Entgeltumwandlung unter Einschluss der Hinterbliebenenversorgung und des Erwerbsminderungsrisikos mit einer monatlichen Beitragshöhe von 100,00 EUR, die vom Arbeitgeber überwiesen wird
Überweisung von 100,00 EUR unter Verwendung der Bankverbindung
IBAN DE52160500003751006400
BIC WELADED1PMB
Verwendungszweck: ZFV-12345678-123-016001

für einen riestergeförderten Vertrag unter Einschluss der Hinterbliebenenversorgung und des Erwerbsminderungsrisikos mit einer monatlichen Beitragshöhe von 50,00 EUR, die vom Arbeitgeber überwiesen wird
Überweisung von 50,00 EUR unter Verwendung der Bankverbindung
IBAN DE52160500003751006400
BIC WELADED1PMB
Verwendungszweck: ZFV-12345678-123-015004

Bitte gehen Sie bei der Erstellung der Überweisungen äußerst sorgfältig vor und füllen Sie die entsprechenden Felder ausschließlich nach obiger Maßgabe, **ohne** zusätzliche Ziffern, Zeichen oder Leerzeichen zu verwenden, aus. Nicht nur die Kontoverbindungsdaten und Beträge, sondern auch die Verwendungszwecke werden maschinell eingelesen und benötigen deshalb genau die oben angegebenen Formate.

In Anbetracht der fortschreitenden Prozesse kann die Umstellung des Zahlungsverkehrs innerhalb einer **Übergangsphase**, die spätestens am **31.07.2014 endet**, erfolgen. Danach ist die Berücksichtigung von abweichendem Zahlungsverhalten oder die Bearbeitung von Avisen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Wenn Sie sich zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem KVBBG-ZVK- Dritter bedienen (Rechenzentren, ZVK-Bevollmächtigte, andere Abteilungen im Hause u.ä.), dann geben Sie bitte dieses Rundschreiben unbedingt zur Kenntnis. Sie finden dieses Rundschreiben auch auf unserer Internetseite unter www.kvbbg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter
Direktorin